



Jahresbericht 2022

AHV- und Pensionskasse Coiffure & Esthétique

Die AHV-Kasse Coiffure & Esthétique blieb im Jahr 2022 äusserst stabil und von den weltweiten politischen und wirtschaftlichen Turbulenzen weitgehend verschont. Bei den angeschlossenen Firmen stellen wir seit mehreren Jahren eine Verschiebung von den Einzelfirmen zu AGs und GmbHs fest. Die Zahl der angeschlossenen Firmen gesamt-haft bleibt stabil. Gegenüber dem Vorjahr haben die Firmen leicht weniger Mitarbeitende beschäftigt, jedoch gleichviele Beiträge abgerechnet. Die ausgerichteten Leistungen haben leicht abgenommen. Dies infolge des Wegfalls der Corona-Erwerbsersatz-Entscheidungen.

Annahme der Reform AHV 21

Nach dem Parlament hat auch das Stimmvolk die Reform AHV 21 angenommen. Die Reform tritt auf 2024 in Kraft und sieht die Vereinheitlichung des Referenzalters für Frauen und Männer auf 65 Jahre vor. Das Bundesamt für Sozialversicherungen stellt auf seiner Website www.bsv.admin.ch nebst aktuellen Informationen auch individuelle Abfragen zur Verfügung, bei welchen das persönliche Referenzalter sowie allfällige Zuschläge oder Kürzungssätze abgefragt werden können.



Schwerpunkt Datensicherheit

Wir sind uns der besonderen Verantwortung für die uns anvertrauten Daten von Betrieben und Versicherten sowie der Gefahren durch die Digitalisierung und Vernetzung sehr bewusst. Gemeinsam mit anderen Ausgleichskassen und dem Bund unternehmen wir daher grosse Anstrengungen im Bereich des Datenschutzes und der Datensicherheit. Weiter beschäftigen wir uns laufend mit der Gestaltung und Anwendung interner Kontrollsysteme sowie des Risiko- und Qualitätsmanagements. Selbstverständlich wollen wir unsere

Arbeit ohne Kompromisse professionell, verantwortungsbewusst und zeitgemäss verrichten. Gleichzeitig müssen wir versuchen, den administrativen Aufwand so klein wie möglich zu halten. Hier ein Gleichgewicht zu finden und zu halten, ist eine grosse Herausforderung.

« Wir sind uns der besonderen Verantwortung für die uns anvertrauten Daten sowie der Gefahren durch die Digitalisierung und Vernetzung sehr bewusst. »

M. Aeschbacher, Leiter AHV-Kasse

Pensionskasse: Wertschwankungsreserven erfüllen ihren Zweck

Die Weltwirtschaft war 2022 unter Druck: Inflation, damit verbundene Zinsanstiege, Ukraine-Krieg, Energiekrise und gestörte Lieferketten führten zu starken Schwankungen an den Kapitalmärkten. Dies hatte negative Folgen auf die finanzielle Lage der Vorsorgeeinrichtungen. Auch die Pensionskasse Coiffure & Esthétique sah sich mit einer negativen Performance in allen wichtigen Anlagekategorien konfrontiert. Da rund die Hälfte der Vorsorgeguthaben der Pensionskasse Coiffure & Esthétique bei einem Lebensversichererpool rückversichert sind, trafen uns diese Entwicklungen nicht mit voller Wucht. Zudem verfügen wir genau für solche Schwankungen auf den Kapitalmärkten über umfangreiche Wertschwankungsreserven. So waren die Leistungen und die Liquidität der Pensionskasse jederzeit gewährleistet. Von einer Unterdeckung waren wir jederzeit deutlich entfernt.

Die stabile finanzielle Lage der Pensionskasse Coiffure & Esthétique erlaubte es uns, die Altersguthaben auch im letzten Jahr deutlich besser zu verzinsen als mit dem BVG-Mindestzins.

Kennzahlen 2022

AHV-Kasse Coiffure & Esthétique

CHF **39,4 Mio.**
AHV/IV/EO-Beiträge

CHF **55,3 Mio.**
AHV/IV/EO-Leistungen

davon AHV-Renten
CHF **45,9 Mio.**

3'827

Angeschlossene Betriebe

2'300

Rentenbezüger:innen

13'203

Aktive Versicherte

Kassenvorstand

Präsidium: Damien Ojetti

Vize-Präsidium: Susanna Burger

Geschäftsleitung

Leiter der Ausgleichskasse: Markus Aeschbacher

Kennzahlen 2022

Pensionskasse Coiffure & Esthétique

110.4%

Deckungsgrad per 31.12.

ca. CHF **161 Mio.**
Vorsorgekapitalien

1.50%

Verzinsung 2022

1'470

Angeschlossene Betriebe

339

Rentenbezüger:innen

4'240

Aktive Versicherte

Versicherungskommission

Präsidium: Damien Ojetti

Vize-Präsidium: Igor Zoric

Geschäftsleitung

Leiter der Pensionskasse: Adrian Brunner

Tipps für unsere Mitglieder

Häufige Fragen zur Lohnmeldung an die AHV-Kasse



Eine Mitarbeiterin hat das Rentenalter erreicht, arbeitet aber weiterhin.

Muss ich für Sie noch AHV-Beiträge abrechnen?

Für Arbeitnehmende im Rentenalter gilt ein Freibetrag von CHF 1'400 im Monat bzw. CHF 16'800 im Jahr, auf dem keine AHV-Beiträge zu bezahlen sind. Nur jener Teil des Erwerbseinkommens, der den Freibetrag übersteigt, ist beitragspflichtig. Der Lohn Ihrer Mitarbeiterin im Rentenalter ist auf der Lohnmeldung also nur aufzuführen, wenn der Freibetrag im letzten Jahr überschritten wurde.

Merke: Ab 2024 gibt es aufgrund der Reform AHV 21 eine Änderung beim Rentenfreibetrag.

Ein Mitarbeiter war im letzten Jahr länger krank. Die Krankentaggeldversicherung bezahlte entsprechende Taggelder. Was heisst das für die Lohnmeldung?

Kranken- und Unfalltaggelder sind nicht AHV-pflichtig. Arbeitgebende ziehen auf den Taggeldern deshalb keine Sozialversicherungsbeiträge ab. Entsprechend müssen Sie diese Lohnersatzeinkommen auch auf der Lohnmeldung nicht deklarieren. Das heisst, dass Sie die **Taggelder vom AHV-pflichtigen Lohn abziehen** bei der Lohnmeldung.

Mit uns. Ein Leben lang.

coiffure &
ESTHÉTIQUE
SUISSE

AHV- und Pensionskasse
Coiffure & Esthétique
Wytttenbachstrasse 24
3000 Bern 22

031 340 60 80
info113@ak34.ch
ahvpkcoiffure.ch